

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 239-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.695

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Michel (Schattenhalb, SVP) (Sprecher/in)
Graf (Interlaken, SP)
Flück (Brienz, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.11.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gerechtere und einfachere Erhebung der Kurtaxe

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine Änderung des Steuergesetzes des Kantons Bern auszuarbeiten, die es Gemeinden erlaubt, die Kurtaxe künftig von allen Beherbergungsbetrieben bzw. Vermieterinnen und Vermietern für einzelne Kategorien oder insgesamt auch als Pauschale zu erheben.
2. Die Pauschalen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu denjenigen für einzelne Übernachtungen stehen und dürfen Ausbaustandard und Grösse des vermieteten Raumes in der Berechnung mitberücksichtigen.
3. Wählt eine Gemeinde für aktiv vermietete Betten (Hotellerie, Ferienwohnungen usw.) eine Pauschalkurtaxe, so hat sie für diese Kategorien eine äquivalente Taxe pro Übernachtung festzulegen, die allenfalls auf der Übernachtungsrechnung separat ausgewiesen werden kann.

Begründung:

In Artikel 263 des Steuergesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, eine Kurtaxe einzuziehen, deren Ertrag zweckgebunden zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden ist. Diejenigen Gemeinden,

die diese fakultative Steuer eingeführt haben, beauftragen üblicherweise Tourismusorganisationen mit der Administration und dem Einziehen der Kurtaxe.

Ausser für Eigentümer, Nutzniesser von Wohneigentum sowie Dauermieter ist die Kurtaxe je Übernachtung zu erheben. Dies bedeutet für alle Seiten einen nicht unbeträchtlichen Aufwand für die Erfassung, Weitergabe, Administration und Kontrolle der Daten. Im Übrigen hat sich in der Praxis auch gezeigt, dass einzelne Vermieter diese Aufgabe nicht mit der erwarteten Genauigkeit wahrnehmen. Die Richtigkeit der Angaben lässt sich nur sehr schwer überprüfen. Dadurch gehen den Gemeinden und Tourismusorganisationen laufend namhafte Beträge für die Förderung des Tourismus verloren. Wird die Kurtaxe als Pauschale erhoben, ist die Administration wesentlich einfacher, und die Steuererhebung lässt sich auch leichter kontrollieren. Der Aufwand für die Vermieter sinkt. Auch der Aufwand für die erhebenden Gemeinden und Tourismusorganisationen, die diese Einsparungen dann auch wieder für die Tourismusförderung einsetzen können, sinkt.

Mit der Möglichkeit zur Pauschalisierung der Kurtaxe lassen sich zudem neuere Beherbergungsformen wie Airbnb usw. einfacher und besser erfassen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass wirklich alle Anbieter erfasst werden und nicht nur diejenigen, die das Geschäft in grösserem Stil betreiben.

Begründung der Dringlichkeit: Es wird Dringlichkeit verlangt, da die Kurtaxenerhebung für einzelne neue Beherbergungskategorien wie Airbnb derzeit sehr schlecht möglich ist und somit namhafte finanzielle Ausfälle und Steuerungerechtigkeiten resultieren.

Verteiler

- Grosser Rat